

Interpellation von Gemeinderat A. Schöb betr. Massnahmen der Stadt in bezug auf eine mögliche Jugendarbeitslosigkeit

Antwort des Stadtrates vom 16. Dezember 1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 1975 hat Herr Gemeinderat A. Schöb an den Stadtrat Fragen gerichtet, inwieweit Massnahmen getroffen werden könnten, um einer möglichen Jugendarbeitslosigkeit zuvorzukommen.

Die Interpellation lautet wie folgt:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Problem eines mangelnden Angebotes an Ausbildungsplätzen und Lehrstellen bei einem allfälligen Andauern der Rezession?
2. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll und nützlich, die bestehenden Schultypen der Oberstufe so auszubauen, dass sie den Schülern die Berufswahl erleichtern und die Berufschancen verbessern können?
3. Wenn ja: Könnte ein solcher Ausbau in Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug und koordiniert mit anderen Gemeinden vorgenommen werden?
4. Wenn nein: Welche Alternativen könnten in Frage kommen?
5. Bestehen in räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht Möglichkeiten, bereits auf Ende des laufenden Schuljahres Lösungen ins Auge zu fassen?

Antwort des Stadtrates

1. Situation

Das angesprochene Problem ist dem Stadtrat bekannt; es stellt sich gesamtschweizerisch. Infolge der momentanen wirtschaftlichen Lage ist zu erwarten, dass das Angebot von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen eher verringert als erhöht wird, andererseits aber eine grössere Zahl von Jugendlichen im Sommer 1976 die Volksschule verlassen wird.

Es ist für alle interessierten Stellen, so auch für den Stadtrat, im Moment schwer abzuschätzen, ob und in welchem Mass Jugendliche keine Ausbildungsplätze erhalten werden. Am Ende des laufenden Schuljahres 1975/76 werden im Kanton Zug etwa 150 Schüler mehr als im Vorjahr die Schule verlassen. Die kantonale Berufsberatung ist daran, durch Umfragen abzuklären, wieviele Lehrstellen im Kanton auf Sommer 1976 vorgesehen sind. Andererseits wird die gleiche Stelle Mitte Dezember 1975, im April und Juni 1976 in allen Schulen feststellen, wie gross die Zahl jener Schüler sein wird, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat.

Aufgrund dieser Erhebungen wird sich erweisen, ob besondere Massnahmen zu treffen sind, um stellenlosen Schulentlassenen eine Gelegenheit zur weiteren persönlichen Ausbildung zu bieten. Da es sich dabei um ein kantonales Problem handelt, wird sich die Volkswirtschafts- und die Erziehungsdirektion gemeinsam um Lösungen bemühen, die in Zusammenarbeit auch mit der Stadt realisiert werden können. Anregungen dazu wird u. a. auch das BIGA geben, das den genannten kantonalen Stellen konkrete Möglichkeiten für die sinnvolle Gestaltung eines Ueberbrückungsjahres zwischen absolvierter Schulzeit und Lehrbeginn aufzeigen wird.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich nächstens an alle Lehrbetriebe und Lehrmeister wenden mit der dringenden Bitte, das bestehende Lehrstellenangebot zu halten oder zu erweitern. Die gleiche Stelle prüft zudem, ob die im kommenden neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehene Anlehre bereits vorgezogen und auf den nächsten Sommer in Kraft gesetzt werden könnte.

Zur Beurteilung der Gesamtsituation ist zu berücksichtigen, dass die derzeitigen Jahrgänge in den Volksschulklassen grösser sind, d. h. in den nächsten Jahren eine noch grössere Schülerzahl die Schule verlassen wird. Die darauf folgenden Schülerjahrgänge (in der Stadt Zug z. B. bereits die momentane 1. Primarklasse) fallen zahlenmässig ab. Es könnte sich darum in ca. 10 Jahren wieder ein Mangel an Lehrstellen-Suchenden ergeben.

2. Lage in der Stadt Zug

In der Stadt Zug wird die Zahl der aus der Schule Austretenden um etwa 35 Schüler grösser sein als im Vorjahr. Ueber die Zahl offener Lehrstellen lässt sich nichts sagen. Von allen austretenden Schülern haben im Augenblick $\frac{1}{3}$ eine feste Zusage für Lehrstellen. 30% der Sekundar- und 55% der Realschüler sind auf der Suche und z. T. in Verhandlung mit Lehrmeistern. Nur 18 Schüler (5 Sekundar-, 7 Real- sowie 6 Hilfsschüler) haben zur Zeit keine Ahnung, in welcher Berufsrichtung sie suchen wollen. Hinzu kommt, dass $\frac{1}{3}$ aller austretenden Sekundarschüler beabsichtigt, eine weiterführende Schule zu besuchen, dafür allerdings noch die Uebertrittsprüfungen zu bestehen hat.

3. Zu den konkreten Fragen des Interpellanten

- Der Stadtrat befasst sich mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit und ist bereit, entsprechende Massnahmen zu treffen, sofern er dafür zuständig ist.
- Das Schulamt hat die Vorbereitungen für den Ausbau der Oberstufe bereits getroffen. Aufgrund von Schülerumfragen ergab sich, dass im Schuljahr 1976/77 alle bestehenden 2. Sekundarklassen als 3. Klassen weitergeführt werden (bisher wurden eine bis zwei Klassen aufgelöst). In der Realschule soll neu eine Stelle für die 3. Realklasse geschaffen werden, damit dieses 9. freiwillige Schuljahr dreifach geführt werden kann. Damit kann jedem lernwilligen Schüler eine zusätzliche Bildungsmöglichkeit angeboten werden. Der Besuch dieses 9. freiwilligen Schuljahres verbessert die Berufschancen jedes Schülers.

Zur Erleichterung der Berufswahl wird in der Realschule seit Jahren ein Kurs Berufswahlkunde (laut Lehrplan 1971) erteilt, wobei Elternabende, Betriebserkundungen, Neigungs- und Eignungsabklärungen sowie Berufspraktika eingeschlossen sind. Die 3. Realklasse intensiviert diesen Kurs im ersten Halbjahr und arbeitet in engem Kontakt mit den Berufsberatern.

Die Sekundarschule erhält ein Konzept zur Berufswahl-Vorbereitung erst mit dem neuen Lehrplan in den nächsten Jahren. Während den Fortbildungskursen im April 1976 haben hingegen alle Sekundarlehrer bereits die Möglichkeit, eine Einführung in diesem Gebiet zu besuchen. Die 2. und 3. Sekundarklassen erfüllen in Richtung weiterführender Schulen die Aufgabe der Schulwahl-Orientierung bereits in hohem Masse.

Mit diesem Ausbau des 9. Schuljahres wird mutmasslich die Zahl austretender Schüler geringer, weil dieses fakultative Schuljahr stärker belegt wird als in den Jahren vorher. In räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht ist dieser Ausbau vorbereitet und realisierbar.

Im Bereich der Weiterbildungsschule (10. und 11. Schuljahr, anschliessend an die Sekundarschule) wird die Zahl der Anmeldungen zeigen, ob der neue 1. Kurs allenfalls doppelt geführt werden muss. Die räumlichen Voraussetzungen werden erfüllt sein, wenn die Weiterbildungsschule Pavillons im Areal der alten Kantonsschule an der Hofstrasse beziehen kann.

Alle diese Massnahmen werden im Rahmen einer flexiblen Planung getroffen, die auch in den kommenden Jahren so zu gestalten ist. Die Zahl der Schulaustritte wird sich infolge der grössern Jahrgänge noch erhöhen. Zusammen mit der vom Kanton beabsichtigten Revision des Schulgesetzes (9. obligatorisches Schuljahr) ist von Jahr zu Jahr die Zahl der zu führenden Klassen festzulegen.

- Der Stadtrat ist im Schulwesen zuständig für die Führung der Volksschule (1. bis 9. Schuljahr) und für die Weiterbildungsschule (10./11. Schuljahr). Massnahmen, die darüber hinausgehen, liegen im Bereich der kantonalen Instanzen. So ist ein sogenanntes Zwischenjahr nach dem 9. Schuljahr und dem Beginn der Lehrzeit von der Volkswirtschafts- und Erziehungsdirektion zu schaffen. Gespräche mit diesen Stellen haben die Bereitschaft gezeigt, sich dieser Frage intensiv anzunehmen. Die Stadt ist bereit, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen Lösungen zu realisieren.

Der Stadtrat ist der Ansicht, mit den vorgesehenen Massnahmen seine Möglichkeit ausgeschöpft, damit aber auch beigetragen zu haben, eine Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation A. Schöb von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 16. Dezember 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

E. Hagenbuch

A. Grünenfelder